

Sehr verehrter Herr Vorsitzender!  
Sehr verehrter Senator!  
Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich bin dankbar, dass ich die Gelegenheit habe, die Einschätzungen des Berliner Behindertenverbandes vorzutragen zu dürfen. Ich werde mich heute auf drei Punkte beschränken.

1. UN-BRK-Umsetzung anhand der Bauordnung
2. Bausachverständige Barrierefreies Bauen
3. Stellungnahmen anderer Verbände/Institutionen

## **1. UN-BRK-Umsetzung anhand der Bauordnung**

Es stellt sich für mich schlicht und einfach die Frage: Welchen Weg wählt Berlin, damit die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention rechtsverbindlich für das Land umgesetzt werden und sind die Maßnahmen im Sinne der UN-BRK auch wirklich ausreichend?

Warum ich hier auf die UN-Behindertenrechtskonvention abziele? Nun, sie gilt in Deutschland seit 2009. Mit der Verabschiedung durch den Bundestag genießt sie den Rang eines Bundesgesetzes. So ein Bundesgesetz gilt selbstredend auch für Berlin. Und das zentrale Thema der UN-BRK ist die Herstellung von Barrierefreiheit.

In Berlin ist die Bauordnung eines der zentralen Instrumente, wenn es um Barrierefreiheit geht – deshalb muss heute die Frage lauten: Stellt die Bauordnung sicher, dass keine weiteren Barrieren errichtet werden und kommt die UN-BRK vollumfänglich zur Anwendung?

Die Einschätzung des Landesbehindertenbeauftragten, dass in dem vorliegenden Entwurf der Bauordnung die UN-BRK eben nicht umgesetzt wird, kann der BBV ohne den geringsten Vorbehalt teilen.

Warum wir zu dieser Einschätzung gelangen, kann ich an einem einzigen Punkt verdeutlichen:

In dem Moment, wo man nicht zu 100 Prozent barrierefrei baut, heißt das ja nichts anderes, als dass weiter Zugangshindernisse errichtet werden. Aber genau das - nämlich das Errichten von Barrieren und Zugangshindernissen - ist per se schon ein Verstoß gegen die UN-BRK.

Der Staatenprüfbericht über Deutschland, den ja auch der Landesbehindertenbeauftragte zitiert, kommt zu einem verheerenden Schluss. Ich zitiere: Die baulichen Gegebenheiten sind trotz einiger Fortschritte insbesondere bei der Barrierefreiheit **völlig unzureichend**.

Fazit: Die vorgelegte Bauordnung führt zur Errichtung neuer Barrieren. Damit verschärft sich nicht nur die im Staatenprüfbericht festgestellte Situation, sondern die Bauordnung ist von vornherein nicht geeignet, geltendes Recht umzusetzen.

Der Berliner Behindertenverband kommt aber auch noch aus einem weiteren Grund zu dieser Einschätzung. Die UN-BRK sieht nämlich in Artikel 9 auch vor, dass unter anderem auch die Anwendung der Vorschriften zum barrierefreien Bauen überwacht wird.

Dies bringt mich zum meinem zweiten Punkt.

## **2. Bausachverständige Barrierefreies Bauen**

Der Landesbehindertenbeirat, in dem ich meinen Verein vertrete, hat schon vor langem die Forderung nach einem „Bausachverständigen für Barrierefreies Bauen“ auf die Tagesordnung gebracht. Das wäre nicht zuletzt auch im Sinne der UN-BRK eine geeignete Maßnahme die Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit zu überwachen.

Aber in dem Moment, wo eine Bauordnung keinerlei Überwachungsmechanismen festschreibt, und wirksame Mechanismen derzeit auch an keiner anderen Stelle vorgesehen sind, muss man konstatieren, dass die UN-BRK eben nicht in vollem Umfang umgesetzt wird. Hierüber zeigte man sich auch im Staatenprüfbericht besonders besorgt.

Der Staatenprüfbericht machte in aller Klarheit deutlich, dass gerade zum Thema der Überwachungsmechanismen Nachhol- und Handlungsbedarf besteht.

Insofern ist die Einschätzung des BBV

und übrigens auch die der Monitoring-Stelle, die das Land Berlin mit der Normenprüfung beauftragt hat,

jene, dass die vorgelegte Bauordnung nicht geeignet ist, geltendes Recht umzusetzen bzw. zu verwirklichen.

Der BBV ist daher der Meinung, dass dieser Entwurf einer Bauordnung bewusst gegen die Vorgaben der UN-BRK verstößt.

Regelrecht dramatisch ist in diesem Zusammenhang aber auch folgender Vorgang, der unbedingt mitdiskutiert werden muss.

Im Mai 2015 wurden vom Senat die „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin“ verabschiedet. In diesem Aktions- und Aufgabenplan bekennt sich der Senat im Kapitel 2 ja selbst zur Einführung sogenannter „Sachverständiger Barrierefreiheit“ und schreibt sogar erklärend, dass diese in Planungs- und Bauprozesse einbezogen werden sollen.

Was also als eigene Zielvorgabe angekündigt wurde, wird nunmehr doch nicht umgesetzt. Dies finde ich sehr bedauerlich und der BBV erwartet, dass mit der Novellierung der Bauordnung auch die eigenen Leitlinien umgesetzt werden.

### 3. Äusserungen anderer Verbände/Institutionen

Hierbei möchte ich auf drei schriftliche Stellungnahmen, die für den heutigen Tag abgegeben wurden, eingehen.

#### A. Stellungnahme der Architekten Kammer Berlin

Die Architekten Kammer Berlin begrüßt in ihrer Stellungnahme den Ausbau barrierefreier Wohnungen ausdrücklich. Dies höre ich gerne. Andere Verbände - etwa aus der Bauwirtschaft - tun dies übrigens auch. Doch darauf komme ich später nochmal zurück.

Was jedoch bemerkenswert an der gesamten Stellungnahme ist, ist doch die Einschätzung, dass die „zu erwartenden Kosten für den barrierefreien Neubau sich **nicht** negativ auswirken“.

Als Begründung werden neue Konzepte genannt, die Bewegungsflächen geschickt kombinieren und somit sich kein Mehrbedarf an Flächen ergibt.

Zudem wird in der Stellungnahme ausgeführt: Zusatzkosten würden demnach nur durch die Ausstattung entstehen. Diese sind zudem im nachhinein individuell nachrüstbar. Und für diese nachträglichen Anpassungen gibt es ja teilweise sogar Kostenträger - wie etwa die Kranken- bzw. Pflegekassen. Zudem hat die Industrie längst kostengünstige Serienprodukte auf Lager.

Einige Abgeordnete, aus völlig unterschiedlichen Fraktionen, mit denen ich in den letzten Monaten im Gespräch war, haben mir schlichtweg nicht geglaubt, wenn ich argumentiert habe, dass Barrierefreiheit inzwischen keine Mehrkosten verursachen muss - wenn man intelligent baut. Vielleicht überdenken jene Abgeordnete nunmehr ihre Haltung.

## **B. Stellungnahme des BFW und der BBU**

Nun zu den Stellungnahmen des BFW und der BBU. Diese lehnen die quantitativen Vorgaben barrierefrei nutzbarer Wohnungen reflexartig und kategorisch ab.

Altbekannte Gründe, die gebetsmühlenartig seit Jahren heruntergerasselt werden - die dadurch aber nicht unbedingt richtiger werden - sind folgende:

1. Die höheren Baukosten;
2. Der zusätzliche Flächenbedarf.

Dies ist interessant, weil sie damit der Architekten Kammer widersprechen, von der wir gehört haben, dass Barrierefreiheit heutzutage schon längst kostenneutral sein kann.

BFW und BBU widersprechen und ignorieren aber auch die Ergebnisse einer ganzen Reihe neuerer Untersuchungen. An dieser Stelle will ich nur zwei vom Institut Prognos exemplarisch nennen:

A. „Potenzialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung“

B. „Evaluation des KfW-Programms Altersgerecht Umbauen“

Wenn ich den Tenor dieser Studien zusammenfasse, ist folgendes Fakt:

- Barrierefreie Wohnungen sind weitaus wertstabiler.
- Durch nicht barrierefreie Wohnungen entstehen der Allgemeinheit bereits heute exorbitante Kosten.
- Wer heute nicht barrierefrei baut, produziert weitere Kosten, die künftig durch die Sozialkassen aber auch aus Haushaltsmitteln aufgebracht werden müssen.

Ausserdem - und hier wird es wirklich seltsam - widersprechen die Äusserungen des BFW bzw. der BBU auch den Aussagen der Branchen- und Dachverbände, die ausdrücklich auch im Namen von BFW und BBU sprechen.

Die Dachverbände der Wohnungswirtschaft vertreten bemerkenswerterweise schon seit Jahren ganz andere Standpunkte. Etwa bei einer Stellungnahme im Mai 2012 zu einem Antrag der Bundestagsfraktion der SPD mit dem Thema Barrierefreies Wohnen. Hierin wurde ausdrücklich die quantitative Zielvorgabe barrierefreier Wohnungen begrüßt.

Axel Gedaschko, Präsident des

**Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen**  
und

**Vorsitzender der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI)**

äusserte sich anlässlich einer Anhörung im Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2014 wie folgt:

Ich zitiere:

*„Dennoch muss angesichts der demografischen Entwicklungszahlen deutlich mehr geschehen, um noch mehr Wohnungen barrierearm oder -frei zu gestalten“, so Axel Gedaschko.*

Zitatende.

Diesem Urteil, „dass deutlich mehr geschehen muss“, kann ich mich eigentlich nur anschließen.

Herr Vorsitzender, besten Dank!